

# GECKO NEW BLACK PLASTIC & TRIM RESTORER

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Ausgabedatum: 08-10-2014 Überarbeitungsdatum: 16-06-2015 Ersetzt: 08-10-2014 Version: 1.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Gecko New black plastic & trim restorer  
Produktcode : 687651 – 500 ML  
Produkttyp : Reinigungsmittel.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für professionell Gebrauch.  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Maumo International bv  
Zwaalweg 16  
2991 ZC Barendrecht - Nederland  
T 0031(0)180-699234  
[info@maumo.nl](mailto:info@maumo.nl) - [www.maumo.nl](http://www.maumo.nl)

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304  
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Hydrocarbons, C10-13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics  
Gefahrenhinweise (CLP) : H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.  
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 - Inhalt/Behälter Sammelstelle zuführen.  
EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
Zusätzliche Sätze : Nur für gewerbliche Anwender.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

# GECKO NEW BLACK PLASTIC & TRIM RESTORER

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator   | %     | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|--|-------|--|--|
| Hydrocarbons, C10-13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics | (EG-Nr.) 918-481-9<br>(EG Index-Nr.) 649-327-00-6<br>(REACH-Nr) 01-2119457273-39 | 25-75 | Xn; R65<br>R66                         | Asp. Tox. 1, H304                                    |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mit viel Wasser abwaschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Vorsorglich mit Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen auslösen!. Sofort einen Arzt rufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.
- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Lungenödem möglich.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Rauch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.
- Löschanweisungen : Umgebung räumen. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

# GECKO NEW BLACK PLASTIC & TRIM RESTORER

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lager : Lagern in Übereinstimmung mit unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

| <b>Handschutz:</b>   |                       |                   |            |             |        |
|--|-----------------------|-------------------|------------|-------------|--------|
| Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt, Handschuhe tragen. |                       |                   |            |             |        |
| Typ  | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Penetration | Norm   |
| Wiederverwendbare Handschuhe   | Nitrilkautschuk (NBR) | 4 (> 120 Minuten) | 0,4        | 2 (< 1.5)   | EN 374 |
| <b>Augenschutz:</b>  |                       |                   |            |             |        |
| Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern :                                 |                       |                   |            |             |        |
| Typ  | Verwendung            | Kennzeichnungen   |            | Norm        |        |
| Schutzbrille   | Tröpfchen             | mit Seitenschutz  |            | EN 167      |        |
| <b>Haut- und Körperschutz:</b>   |                       |                   |            |             |        |
| Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen                         |                       |                   |            |             |        |
| <b>Atemschutz:</b>   |                       |                   |            |             |        |
| Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.                  |                       |                   |            |             |        |

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Mitarbeiter der Bahn.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand                  | : Flüssigkeit           |
| Farbe                            | : Farblos.              |
| Geruch                           | : charakteristisch.     |
| Geruchsschwelle                  | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert                          | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : 0,04                  |
| Schmelzpunkt                     | : Nicht anwendbar       |
| Gefrierpunkt                     | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt                       | : 160 - 245 °C          |
| Flammpunkt                       | : >70°C                 |
| Selbstentzündungstemperatur      | : >200°C                |

# GECKO NEW BLACK PLASTIC & TRIM RESTORER

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar       |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                   | : 0,8                   |
| Löslichkeit                       | : wasserunlöslich.      |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch           | : 10 mm <sup>2</sup> /s |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                 | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Betriebs, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen und Nutzungsbedingungen nicht produzieren wird gefährlichen Zersetzungsprodukte .

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

#### Hydrocarbons, C10-13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics

|   |  |
|---|--|
| LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)               | > 5610 mg/l  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft   |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft   |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft   |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft   |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft   |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft   |
| Aspirationsgefahr   | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

#### Black is Back

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| Viskosität, kinematisch | 10 mm <sup>2</sup> /s |
|-------------------------|-----------------------|

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Ökologie - Allgemein            | : Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung. |
| Akute aquatische Toxizität      | : Nicht eingestuft  |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft  |

# GECKO NEW BLACK PLASTIC & TRIM RESTORER

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Hydrocarbons, C10-13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics

|                                |                       |
|--------------------------------|-----------------------|
| LC50 Fische 1                  | > 1000 mg/l           |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | > 1000 mg/l waterflea |
| EC50 andere Wasserorganismen 2 | > 1000 mg/l           |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den Sortier Anweisungen von einer anerkannten Sammler. |
| EAK-Code                       | : 20 01 13* - Lösemittel  |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| UN-Nr. (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|   |                   |
|---|-------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Verpackungsgruppe (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (ADN)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (RID)  | : Nicht anwendbar |

### 14.5. Umweltgefahren

|                  |  |
|------------------|--|
| Umweltgefährlich | : Nein                                       |
| Meeresschadstoff | : Nein                                       |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

# GECKO NEW BLACK PLASTIC & TRIM RESTORER

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

| Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: |       |
|---|-------|
| Komponente  | %     |
| aliphatische Kohlenwasserstoffe                           | >=30% |

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: |  |
|------------------------------------|--|
| Asp. Tox. 1                        | Aspirationsgefahr, Kategorie 1   |
| H304                               | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.     |
| EUH066                             | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.        |
| EUH210                             | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                          |
| R65                                | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen |
| R66                                | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen         |
| Xn                                 | Gesundheitsschädlich   |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden